

# Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>Vorlage Nr. Amt/000397/12</b>  vom 13.02.2023
	Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Dacharbeiten - VE 05</b>	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte

## Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine freihändige Ausschreibung für die Dacharbeiten am 17.01.2023 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der freihändigen Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI\_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 07.02.2023 um 11:17 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Dieses Verfahren ist das dritte Verfahren zur Bindung eines Unternehmens im Bereich der Dachdeckerarbeiten. Im ersten Verfahren konnte kein Zuschlag erteilt werden, da keine Angebote eingereicht wurden. Im zweiten Verfahren konnte kein Zuschlag auf ein wertbares Angebot erteilt werden, da kein wirtschaftliches Angebot eingereicht wurde.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

<b>1. Dachtechnik Andritter GmbH</b>	<b>157.989,42 €</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>306.909,33 €</b>

Alle Angebote sind innerhalb der Frist eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Da das Angebot des Bestbieters schon mit Angebotsabgabe vollständig und einwandfrei war, mussten hier keine fehlenden Nachweise oder Erklärungen entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4VOB/A

oder § 15 (1) VOB/A nachgefordert werden.

Weitere Unterlagen des nachrangigen Bieters wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

### **Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A**

#### **1. Dachtechnik Andritter GmbH**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens seitens des Bauherrn mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Weitere Prüfungen wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

<b>1. Dachtechnik Andritter GmbH</b>	<b>157.989,42 €</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>306.909,33 €</b>

### Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

#### **1. Dachtechnik Andritter GmbH**

##### **Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.  
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

##### **Prüfung Preisspiegel**

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.  
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

##### **Formblätter zur Preisermittlung**

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen. Eine Auswertung des Formblatts 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit *79,67 €/Std.* entspricht den branchenüblichen Werten. Die Lohnstunden mit *80,00 €/Std.* für Facharbeiter und *55,00 €/Std.* für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

##### **Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

##### **Anschreiben**

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

##### **Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

##### **Alternativangebote / Nebenangebote**

Es liegen keine Alternativangebote vor.

### **Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten**

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

<b>1. Dachtechnik Andritter GmbH</b>	<b>157.989,42 €</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>306.909,33 €</b>

### **Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A**

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Dachtechnik Andritter GmbH  
Lorsenstraße 20  
25821 Bredstedt**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

**Auftragssumme: 157.989,42 € brutto (inkl. 19% MwSt.)**

**Kostenverfolgung:**

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **56.967,49 € brutto** / **47.871,84 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

<b>Abweichung zur Kostenberechnung</b>	
bereitgestellte Mittel - brutto	56.967,49 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	157.989,42 €
Abweichung in %	<b>177,30 %</b>
Abweichung in Euro – brutto	101.021,93 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) **Stand Mai 2022**

für dieses Gewerk beträgt **69.163,75 € brutto** / **58.120,80 € netto**.

<b>Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) (brutto)</b>	
geschätzte Vergabesumme - brutto	69.163,75 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	157.989,42 €
Abweichung in %	<b>128,40 %</b>
Abweichung in Euro – brutto	88.825,67 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk, angepasst an den aktuellen Baupreisindex (Stand Februar 2023) beträgt **72.621,94 € brutto** / **61.026,84 € netto**.

<b>Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) - angepasst an den aktuellen Baupreisindex (brutto)</b>	
geschätzte Vergabesumme - brutto	72.621,94 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	157.989,42 €
Abweichung in %	<b>117,60 %</b>
Abweichung in Euro – brutto	85.367,48 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **15.654,45 € brutto** / **13.155,00 € netto** zwischen den bereitgestellten Mitteln und dem Schätz-LV nach Anpassung an den aktuellen Baupreisindex (Stand Februar 2023), ist durch Preissteigerungen seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung begründet.

Beim Angebot der *Fa. Dachtechnik Andritter GmbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **101.021,93 € brutto** / **84.892,38 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca. 177,3 %.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise, vor allem aufgrund des Umfangs und der Laufzeit, als wirtschaftlich zu bezeichnen. Der Gesamtpreis des Bieters ist auskömmlich, die Preise sind angemessen.

Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die derzeit covidbedingt sehr unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgen durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bieter und verursachen ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Die Erfahrungen in der jetzigen Wirtschaftslage zeigen, auch in anderen Bauvorhaben und anderen Leistungsbereichen, wesentlich höhere Preise und auch Preisdifferenzen zwischen den Angeboten, als vor den Weltkrisen. Daher kann in der jetzigen konjunkturellen Lage auch bei einem erneuten Vergabeverfahren nicht mit wesentlich günstigeren Angebotspreisen gerechnet werden.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan muss der Dachdecker im Mai 2023 beginnen.

Da die zwei vorherigen Verfahren kein zielführendes Ergebnis gebracht haben und die Beauftragung zeitig erfolgen muss, um den bereits angepassten Fertigstellungstermin zu halten, bleibt keine Zeit für ein erneutes Verfahren.

Ich empfehle die Beauftragung dieses Angebots, da es sich um notwendige Arbeiten für die Erstellung des Gebäudes handelt.

### **Beschlussempfehlung:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dacharbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Dachtechnik Andritter GmbH, Lornsenstraße 20, 25821 Bredstedt**, zur vorläufigen Auftragssumme von 157.989,42 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 09.03.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 06.03.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.